

Thomas FRANZIUS

geb. 17.12.1563 Magdeburg

gest. 10.6.1614 ebd.

Kanzler, Syndikus

luth.

(BLO IV, Aurich 2007, S. 155 - 158)

Franzius studierte Rechtswissenschaft in Helmstedt, wo er sich am 19. Juni 1578 immatrikulierte, und dann in Wittenberg, wo er den Grad des Doctor iuris utriusque erwarb. 1591 wurde er dort Professor für römisches Recht und 1597 sogar Rektor. Nebenher fungierte er als Assessor im Konsistorium, nahm an Visitationen der Kirche in Sachsen teil und wirkte als Richter am Schöffentuhl im Hofgericht mit. Er war damit einer der wichtigsten juristischen Berater des sächsischen Herzogs. Er verfaßte Kommentare zu den Pandekten, nachweisbar sind lediglich noch zahlreiche Disputationen. Deren Themen machen deutlich, daß Franzius längst nicht nur romanistisch-zivilistische Interessen verfolgte. Er heiratete Anna, die Tochter des Dr. jur. utr. Veit von Winsheim, der zunächst Professor in Wittenberg, dann Domdechant in Hamburg war. Mit ihr hatte er zwei Söhne, Thomas und Enno.

Der junge Graf Enno III. holte den Sachsen, der 1598 schon für seinen Vater am Kaiserhof gewirkt hatte, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt Anfang 1599 nach Ostfriesland. Im März 1599 nahm dieser in Ostfriesland seinen Dienst auf, am 29. September 1599 wurde er vorläufig als Geheimer Rat und Kanzler der Grafschaft bestellt. Von Anfang an wirkt Franzius umfassend informiert über die besonderen Verhältnisse und Traditionen; offensichtlich hatte er sich schon 1598 in die ostfriesischen Verhältnisse eingearbeitet. In seinem Werk „Noctes Pragenses“ von 1602 referierte er ausführlich und detailliert sowohl die historische Entwicklung des ostfriesischen Streits als auch die juristische Lage. 1600 erwog er seinen Rücktritt, doch 1601 erfolgte die endgültige Anstellung. Seine Motivation, nach Ostfriesland zu ziehen, ist nicht bekannt, jedenfalls verbesserte er sein Gehalt. In Sachsen hatte er für die verschiedenen Funktionen insgesamt 900 Reichstaler bezogen, in Ostfriesland erhielt er 1000 Reichstaler, dazu kamen dann jedoch noch die Gerichtssporteln, die Stempelgebühren usw., 1601 konnte er offenbar den Lohn aufbessern.

Ohne Frage hatte der Graf im Lutheraner Franzius einen treuen Mitstreiter gewonnen, zudem einen Reichsdeutschen, der die Anbindung Ostfrieslands an das Reich stärken sollte und nicht die Nähe zu Westfriesland bzw. den Generalstaaten suchte, sowie einen versierten und überdurchschnittlich gebildeten Juristen. 1609 erbeuteten die Emdener die Bibliothek des Kanzlers. Die Akten zum Abtransport nach Emden verzeichnen 23 „Schildereien“ (Gemälde), darunter eine Weltkarte, sowie 1430 Bücher, die nach Emden verbracht wurden. Hierin kommt einerseits der Wohlstand Franzius', der bei Meißen noch ein Gut im Wert von 30 000 Reichstalern besaß, andererseits seine umfassende Bildung zum Ausdruck.

Als Kanzler hatte Franzius die Interessen des gräflichen Hauses zu wahren, die Beamten zu überwachen, eine unparteiische Rechtsprechung zu gewährleisten, die Aufsicht über die Untergerichte zu führen, Verhandlungen mit den Reichsorganen zu leiten und auf die Beobachtung der gräflichen Gesetze zu achten. Insofern diente der Kanzler als oberste Justizbehörde des Landes. Franzius war darüber hinaus auch noch als geheimer Rat der wichtigste Ratgeber des Grafen in allen Fragen der Justiz, Verwaltung und Politik. Die

Kanzlei war zunächst noch in der Neuen Münze in Emden untergebracht, wurde jedoch zwischen 1601 und 1609 nach Aurich verlegt.

Im Emdener Konkordat vom 7. November 1599 sieht man Franzius' erste Leistung. Das Konkordat legte die Konfessionsgrenzen in Ostfriesland mit Wirkung für die nächsten Jahrhunderte fest und legalisierte die freie Pfarrerwahl. Damit wurde die juristische Grundlage für die eigenständige Bedeutung der reformierten Großen Kirche in Emden geschaffen. Es wurde beschlossen, ein Konsistorium nach sächsischem Vorbild zur Beaufsichtigung der Gemeinden einzurichten. Dies blieb jedoch nur ein Plan ebenso wie die geplante Kollektenordnung. Zunächst aber schuf das Abkommen die Grundlage für eine glanzvolle Huldigung Ostfrieslands gegenüber dem jungen Grafen, bei deren Gelegenheit Franzius über die Pflicht der Untertanen zum Gehorsam predigte.

Franzius verstand es in mehreren nicht zur Veröffentlichung bestimmten Schriften, seine politische Vision für Ostfriesland zu beschreiben. Er nutzte seine juristische Expertise, um die Chancen und Risiken bestimmter Positionen und Ansprüche einzuschätzen. Er handelte seit 1599 jedoch als Politiker, der juristische Positionen auch als Bollwerk und Verhandlungsmasse aufbauen konnte. Die zwölf Jahre seines Wirkens sind von einer Unermüdlichkeit geprägt, mit der er ständig auf die neuesten Entwicklungen reagierte und permanent an allen Fronten verhandelte.

Franzius' Wirken galt der inneren Festigung der gräflichen Herrschaft. Zu diesem Zweck entwarf er zahlreiche Gesetze, die jedoch nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden konnten. Ebenso kümmerte sich der vom Grafen auch mit dem Klostergut Aland Belehnte um den Aufbau einer lohnabhängigen Beamtschaft. Die Beamten sollten loyal, diszipliniert und mit klaren Kompetenzen ausgestattet sein. Ähnlich fest gefügt wurde das Gerichtswesen. Zur Dokumentierung der gräflichen Rechte mußte das gräfliche Archiv gesichert werden. Mehr Bestimmungen sicherten nach Franzius' Vorstellung die gräfliche Herrschaft und Eingriffsbefugnis. Den Grafen sah er als Träger der Souveränität des Landes, womit er aber nicht die Rechte der Stände leugnen wollte. Zwar trachtete er nach einer Sicherung und dem Ausbau der gräflichen Position im Streit mit Emden, jedoch wollte er dies vor allem durch einen friedlichen Ausgleich erreichen. Insbesondere durch die Schaffung einer Landeskirche mit verschiedenen Konfessionen sollte der konfessionelle Streit beendet werden.

Außenpolitisch betonte Franzius die Loyalität zu Kaiser und Reich; mehrfach reiste der Kanzler an den Kaiserhof, um den gräflichen Interessen Nachdruck zu verleihen. Er ventilerte die Möglichkeit der Ernennung Enno III. zum Reichsadmiral und nutzte die verwandtschaftlichen Kontakte des Grafen zu regierenden Häusern, um dessen Position zu stärken. Gleichzeitig suchte er jedoch immer den Ausgleich mit den Generalstaaten, der erst nach der Plünderung der gräflichen Residenz in Aurich 1609 erreicht wurde. Dieses Bündnis führte zum Osterhusischen Accord von 1611, der die Grundlage der ostfriesischen Verfassung bis zum Ende des Alten Reichs bildete.

Dieser Vertrag mit den Ständen bestätigte letztlich den verfassungsrechtlichen Status quo seit dem Vertrag von Delfzijl von 1597 nach der Emdener Revolution, allerdings differenzierte er die Rechte der Vertragsschließenden wesentlich genauer und engte damit die freie Herrschaft des Grafen ein. Franzius' Wirken als Kanzler brachte insgesamt daher keinen Ausbau der gräflichen Macht. Statt dessen wurde die Grafschaft durch die Errichtung der Garnison in Leerort stärker an die Niederländer ausgeliefert, auch wenn dies unumgänglich war, um ein Gegengewicht gegen die Emdener zu erhalten.

Seit 1609 verstärkte sich die Forderung der Emdener, Franzius zu entlassen. 1610 wurden

einige politikberatende Schriften Franzius' an den Grafen unter dem Titel: „Des Ostfriesischen Cantzelars Thomae Frantzij Getreuer Rath/ wie eine beständige/ feste regierung in Ostfrießlandt einzuführen sey“ veröffentlicht. Gedruckt wurde dieses Büchlein im März 1610 entweder in Groningen oder Emden. Die Unterlagen stammten aus dem gräflichen Archiv, das die Emden 1609 wohl auf Wunsch von Althusius gezielt erbeuteten, um die geheime Politik des Grafen zu erkunden. Althusius schickte einen erheblichen Teil der Akten zu seinem Freund Ubbo Emmius, der die Edition wahrscheinlich vorbereitete. Die detaillierten freizügigen Einlassungen zu den Großen des Landes sowie einige machiavellistische Zitate sollten Franzius blamieren und seine Entlassung bewirken. Nachhaltig forderten die Emden die Entlassung des verhassten Kanzlers. Althusius argumentierte scharf gegen die „Lügen“ des „Frantzius und der Frantzianer“. Trotzdem behielt Franzius seine Stellung, um den Osterhusischen Akkord zu verhandeln. Auch danach forderte man immer noch vom Grafen die Entlassung als unverzichtbare Geste seines guten Willens.

Erst zum 1. August 1611 wurde Franzius entlassen. Er übernahm danach, gerade 48 Jahre alt, die Stellung eines Syndikus der Stadt Magdeburg. Dort starb er drei Jahre später. Seine Familie, auch die seiner Frau, die ab 1599 immer zahlreicher nach Ostfriesland gezogen war, verblieb überwiegend im Land und heiratete in adlige Familien. Enno, der Sohn des Kanzlers, diente als Oberstleutnant im Heer des Grafen Mansfeld und verlor darüber das Klostergut Aland. Er ließ sich in einem ungarischen Schreiben den alten ungarischen Adel der Familie bestätigen, daher stammt das Gerücht, die Familie heiße eigentlich von Ferentz.

Ubbo Emmius nutzte die Entlassung publizistisch als Zeichen des Erfolgs über die schlechte Politik des Grafen. Die im „Getreuen Rath“ markierten Positionen galten durch sein Wirken als moralisch verworfen, kein Graf sollte sie ungestraft in Anspruch nehmen können. Franzius' Zerrbild des „verschlagenen Kanzlers“ diente fortan in der ostfriesischen Politik als Menetekel. Bei neuerlichen Auseinandersetzungen mit dem Grafen 1661 publizierte man den „Getreuen Rath“ erneut und erreichte prompt die Entlassung des unbeliebten Kanzlers Höpfner. Bis in das 20. Jahrhundert wirkte die von Emmius und Althusius in Gang gesetzte Verleumdung in der Historiographie nach.

Dothias Wiarda wurde Franzius' Nachfolger als Kanzler, ohne daß bei ihm gleichermaßen eine politische Vision oder ein umfassendes Wirken erkennbar wäre. In der späteren Zeit bemerkte man das Fehlen ähnlich unermüdlicher und gewandter Berater des Grafen. Aus diesem Grund kann man vermuten, daß Franzius' Politik die ostfriesischen Verhältnisse bis 1611 zu stabilisieren half. Erst danach und im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg zeigten sich die verheerenden Folgen des ostfriesischen Machtvakuum. Franzius' Wirken erweist sich als wesentlich für die Entwicklung moderner staatlicher Strukturen in Ostfriesland.

Werke: Noctes pragenses de Morbo Embdano, Ms., wohl 1601 in Prag entstanden (StAA, Dep. 1 Msc., Nr. 17, fol. 98-155, zeitgenössische Abschrift, und Rep. 241, A 93, fol. 647-950, spätere Abschrift); Bref recit des differens entre Monseigneur le Conte d'Ostfrise et sa ville d'Emden, Ms., zwischen 1607 und Anfang 1609 entstanden (StAA, Rep. 241 A 127, fol. 127-149); Des Ostfriesischen Cantzelars Thomae Frantzij Getreuer Rath/ wie eine beständige/ feste regierung in Ostfrießlandt einzuführen sey. Dem wohlgebornen Herrn/ Herrn Enno Grafen vnd Herrn zu Ostfrießlandt etc. seinem gnedigen Herrn/ zu fleisiger nachfolge/ mit grosser sorgfältigkeit und untertheniger reverenz mit eigener handt fürgeschrieben. Mit etlichen beygefüegten Missiven desselben autors/ darin sich merckliche sachen zufinden / so allen Regenten und Unterthanen sonderlich aber den Ostfriesen nützlich zu wissen, gedruckt im Jahre 1610 buyten Franckfurt (Neuauf. o.O., 1662). [Eine Inhaltswiedergabe dieses seltenen Drucks findet sich in: Harm W i e m a n n, Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft, Aurich und Leer 1982, S. 154-160; die darin enthaltenen Texte sind zwischen 1600 und 1603 entstanden].

Literatur: NDB 5, S. 377 f. (Hanns Gr i n g m u t h – D a l l m e r / Günther M ö h l m a n n); Harm W i e m a n n, Materialien (s. unter Werke), S. 150 ff.; H. C. F r a n z i u s, Auf und ab im Zeitenstrom. Die Geschichte einer Familie an der deutschen Waterkant, Bremen 1935, S. 42-48; Mathias S c h m o e c k e l, Zwischen Idealstaat und Realpolitik: Machiavellismus in Ostfriesland um 1600. Des Ostfriesischen Cantzelars Thomae Frantzij Getreuer Rath, in: F.S. Carney / H. Schilling / D. Wyduckel (Hrsg.), Jurisprudenz, Politische Theorie und Politische Theologie (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 131), Berlin 2004, S. 463-525.

Mathias Schmoeckel